

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 22.09.2022

---

### Betreff:

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH: Jahresabschluss 2021

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlage 2: Anhang 2021  
Anlage 3: Lagebericht 2021  
Anlage 4: Bestätigungsvermerk

### Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 350.489.143,59 (VJ 308.494.522,89 EUR ) und einem Jahresüberschuss von 4.647.617,44 EUR (VJ 2.608.120,71 EUR ) zuzustimmen.

#### 2. Ergebnisverwendung

Der folgenden Ergebnisverwendung zuzustimmen:  
Der Anteil am Jahresgewinn 2021 von EUR 4.341.365,15 wird in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte der Stadt Ludwigsburg und der Anteil am Jahresgewinn 2021 von EUR 306.252,30 wird in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte der Stadt Kornwestheim eingestellt und soll im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden.

Die Stadt Kornwestheim gleicht die Verschiebung der Kapitalanteile, die sich infolge der Einstellung des Jahresgewinns 2021 in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte ergibt, durch eine ihrer Beteiligung am Ergebnis gemäß § 20 Abs. 1 lit. a des Gesellschaftsvertrags entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadt Kornwestheim in Höhe von weiteren EUR 414.608,70 aus, die ebenfalls zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden soll.

### 3. Lagebericht

Den Lagebericht für 2021 zu genehmigen.

### 4. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### 5. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### 6. Abschlussprüfer für die Jahre 2022 und 2023

Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 zum Abschlussprüfer zu bestellen.

#### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.09.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2022	

#### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	I10-535001	Kombinierte Versorgung SWLB		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
1113010	Kapitalstärkung		-	414.608,70

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **Geschäftsjahr 2021**

Prägende Entwicklungen und Ereignisse waren im Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

- die regulatorischen Vorgaben in den Sparten Strom- und Gasnetze
- stark steigende Energiepreise
- die Fortsetzung des Aufbaus und die Weiterentwicklung des neuen Geschäftsfelds Breitband/ Telekommunikation
- Weiterentwicklung der SWLB zur Infrastrukturdrehscheibe (Smart)
- Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte
- der Betrieb neuer dezentraler Erzeugungsanlagen inklusive Einbindung der bestehenden Anlagen in das virtuelle Kraftwerk
- Corona-bedingte Umsatzausfälle in den Freizeit- und Parkierungseinrichtungen
- Konzessionsbewerbungen sowie
- Stromnetzübernahme des bisher von der SYNA betriebenen Teil-Stromnetzes in Ludwigsburg

Das Jahr 2021 war für die SWLB ein in Summe erfolgreiches, positiv abgeschlossenes Geschäftsjahr. Der Gewinn beträgt TEUR 4.648 (VJ TEUR 2.608). Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.040. Im Bereich der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie Telekommunikation und Parkierung konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. In den Bereichen Wasserversorgung, Bäder und Kunsteisbahn wurden niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse stiegen nach Kürzung der Energiesteuern von TEUR 142.199 auf TEUR 161.472 an. Der Personalaufwand ist durch einen höheren Personalstand und tarifliche Erhöhungen angestiegen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf TEUR 43.222 (VJ TEUR 39.409) mit Schwerpunkten im Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Zur Finanzierung wurden langfristige Darlehen von insgesamt EUR 49,5 Mio. aufgenommen.

Der Anteil am **Jahresgewinn** für die Stadt Kornwestheim beträgt EUR 306.252,30 (VJ EUR - 142.947,56). Er setzt sich aus einem Anteil von 14,24% aus den Gewinnen der Versorgungssparte und den Anlaufverlusten der Sparte Telekommunikation sowie zu 100% aus den Verlusten der versorgungsfremden Sparte Kornwestheim zusammen.

Die Ergebnisse der versorgungsfremden Sparte Kornwestheim entwickelten sich nach Steuern wie folgt:

<b>Versorgungsfremde Sparte Kornwestheim</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>in TEUR</b>						
Alfred-Kercher-Bad	-604	-674	-685	-816	-1.075	-864
Parkierung (Cityparkhaus und TG Holzgrundareal )	-105	-147	-156	-116	-186	-142
<b>Gesamt</b>	<b>-709</b>	<b>-821</b>	<b>-841</b>	<b>-932</b>	<b>-1.261</b>	<b>-1.006</b>

Die Konzessionsabgabe 2021 wurde voll erwirtschaftet und der Anteil von TEUR 1.733 (Vorjahr TEUR 1.646) an die Stadt Kornwestheim abgeführt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,2% (Vorjahr: 25,8%).

## **B. Zu fassende Beschlüsse**

### **Feststellung und Ergebnisverwendung**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat am 26.07.2022 dem Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresgewinn von EUR 4.647.617,44 (Vorjahr EUR 2.608.120,71) sowie der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zugestimmt. Dieser Jahresgewinn von EUR 4.647.617,44 setzt sich aus einem Gewinnanteil für die Stadt Ludwigsburg in Höhe von EUR 4.341.365,15 und einem Gewinnanteil für Kornwestheim in Höhe von EUR 306.252,30 zusammen.

Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt keine Ausschüttung ihres Gewinnanteils. Zur Stärkung der Eigenkapitalquote soll der Gewinn bei der SWLB verbleiben und in die Gewinnrücklage der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) eingestellt werden.

Es wird vorgeschlagen den Gewinnanteil für die Stadt Kornwestheim von EUR 306.252,30 nicht auszuschütten sondern ebenfalls zur Stärkung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklage der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) ein zu stellen. Zusätzlich soll eine Einlage von EUR 414.608,70 in die Kapitalrücklage der Stadt Kornwestheim vorgenommen werden, um das Verhältnis 85,76% zu 14,24% wiederherzustellen. Auch dieser Betrag soll zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden.

### **Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüft, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat (siehe Anlage 4).

### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahre 2022 und 2023**

Die WIBERA war mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2021 beauftragt. Nach dem fünften Prüfungsjahr soll nun ein Wechsel stattfinden. Deshalb wurden für die Prüfung Angebote mehrerer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Es wird vorgeschlagen, die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 zum Abschlussprüfer zu bestellen.

### **C. Allgemeine Hinweise**

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsunternehmen, die Beschlüsse über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung der Abschlussprüfer sind nach den Festlegungen der Gesellschaftsverträge jeweils von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Aufsichtsräte der Unternehmen beraten über diese Themen vor.

Gemäß § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim liegt die Entscheidung in Angelegenheiten, die weder der Oberbürgermeisterin noch den beschließenden Ausschüssen zur ständigen Erledigung übertragen sind, beim Gemeinderat als zuständigem Gremium. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Kornwestheim kraft Amtes in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO). Sie kann einen Bediensteten der Stadtverwaltung mit ihrer Vertretung beauftragen.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2021 können den als Anlagen beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWLB im Jahr 2021 sowie die Stellvertreter, die 2021 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum Punkt 5 befangen.